04 Tiefbau- und Verkehrsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Straßenbau Helmut-Kohl-Straße - Bestätigung der Entwurfsplanung

Drucksache	1223/26
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.11.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Investitionsvorhaben grundhafter Straßenausbau zur gewidmeten rückwärtigen Erschließung der Anlieger-Grundstücke (Anlagen 1-4) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

05.11.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	**719.300 EUR**

↓

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	224.500 EUR	EUR	224.500 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	125.183 EUR	544.117 EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Erläuterungsbericht
Anlage 2 - Koordinierter Leitungsplan
Anlage 3 - Lageplan
Anlage 4 - Straßenquerschnitt
Anlage 5 - Kostenberechnung
Anlage 6 - Folgekostenberechnung
Anlage 7 - Bauablaufplan

Sachverhalt

Die Helmut-Kohl-Straße ist eine ca. 130 m lange Anliegerstraße, die über die nördliche Straße „Petersberg“ abzweigt und am Grundstück der Telekom (Hauptsitz Thüringen) - ohne Wendemöglichkeit für den öffentlichen Verkehr - endet. Mit dem, in den letzten Jahren neu entstandenen Areal „Wohnquartier AndreasGärten“ ist die Helmut-Kohl-Straße auch einzige Zufahrt für die Tiefgarage dieses Komplexes. Zudem wurde vor Kurzem die katasterrechtliche Grundlage geschaffen, dass die Grundstücke Andreasstraße 44 und 45, sowie die Blumenstraße 1 und 2 (Nr. 2 ist zurzeit städtische Grünfläche) rückwärtig über die Helmut-Kohl-Straße erschlossen sind. Mit der vorliegenden Planung soll diese - neu als öffentliches Straßengrundstück - gewidmete Zuwegung baulich hergestellt werden - einschließlich der Straßenbeleuchtung.

Die Helmut-Kohl-Straße wird einschl. der südlichen Gehbahn auf einer Länge von 103 m grundhaft ausgebaut.

© Stadt Erfurt

Die neu gewidmete Zufahrt wird auf einer Länge von 34 m grundhaft ausgebaut.
Unter Berücksichtigung der Belange zum Baumschutz werden 8 Pkw-Stellplätze ausgebaut. Die zum Parken gewidmete Fläche nördlich der Helmut–Kohl–Straße soll grundhaft ausgebaut werden. Die Fläche grenzt an eine städtische Grünfläche. Die Geometrie und notwendige Bordbegrenzung soll auf Anregung des Garten- und Friedhofsamtes (GFA) so gestaltet werden, dass das Oberflächenwasser der Parkfläche (entsprechend Bestand) in die angrenzende Grünfläche geleitet wird.
Die Straßenplanung wird im Hinblick auf den Baumschutz gutachterlich begleitet, damit gefährdende Eingriffe durch die geplante Baumaßnahme geringgehalten bzw. vermieden werden können. Weiterhin ist Standort für mindestens eine neue Baumpflanzung zu untersuchen. Die vorhandene Befestigungsbreite (Asphalt) der Helmut – Kohl – Straße beträgt 6,00 m. Die Gehbahn die an das Wohnquartier AndreasGärten anschließt hat eine Breite von 2,00 m und ist mit Betonsteinpflaster bzw. die Fahrbahnrandeinfassung mit einem Betonbord befestigt. Die Gehbahnbefestigung wurde im Zuge der Herstellung der AndreasGärten zunächst provisorisch hergestellt. Mit der Baumaßnahme soll der grundhafte Ausbau erfolgen und die Deckenbefestigung entsprechend den vorgegebenen Gestaltungsgrundsätzen (Gründerzeitviertel) hergestellt werden. Der Straßenentwässerungskanal wird mit einer Nennweite DN 250 neu hergestellt und in Vorabstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb über einen neuen Schacht in die MW-Sammelleitung DN 300 eingebunden. Die Straßenbeleuchtung in der Helmut-Kohl-Straße wurde 2022 mit dem über die AndreasGärten hergestellten Gehbahn neu ausgeführt. Für die neu gewidmete öffentliche Straße (rückwärtige Zufahrt Andreasstraße als Mischverkehrsfläche, 31m Länge) wird eine Mastleuchte neu aufgestellt.

Finanzierung
Die Gesamtkosten des Projektes Helmut-Kohl-Straße (Projektnummer 100127) belaufen sich auf der Grundlage der aktuellen Gesamtkostenkalkulation auf 719.300 EUR.
Diese gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten	544.117 EUR
Planungskosten	60.000 EUR
Baunebenkosten	45.000 EUR
Qualität	5.000 EUR

Das Projekt wird im Haushalt über die HH-Stelle 63000.95625 finanziert und erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes.

Fördermittel
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ohne Fördermittel.

Ausgleichsleistungen

Mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2019 besteht nach der Thüringer Verordnung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen (ThürSABAusglVO) vom 09. Juni 2020 die Möglichkeit, für beitragsfähige Straßenausbaumaßnahmen Ausgleichsleistungen des Freistaats Thüringen zu beantragen. Für die Refinanzierung der Bautätigkeiten in der Helmut-Kohl-Straße ist eine entsprechende Antragstellung vorgesehen.

Im Bereich der Hauptanlage Helmut-Kohl-Straße umfasst die Baumaßnahme die Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen, Straßenbegleitgrün

© Stadt Erfurt

sowie Oberflächenentwässerung. Bestandteil der Maßnahme ist ferner die Herstellung einer neuen befahrbaren Stichstraße zur rückwärtigen Erschließung der Grundstücke an der Andreasstraße. Die lediglich ca. 34 m lange Stichstraße stellt keine eigenständige beitragsrechtliche Verkehrsanlage dar, sondern ist als unselbstständiges Anhängsel der Hauptanlage Helmut-Kohl-Straße zu qualifizieren. Sie teilt daher das beitragsrechtliche Schicksal der Hauptanlage und ist folglich ebenfalls dem ehemaligen Straßenausbaubeitragsrecht zuzuordnen (das Erschließungsbeitragsrecht findet keine Anwendung). Im Bereich der Stichstraße werden die bereits vorhandenen Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenbegleitgrün und Oberflächenentwässerung erneuert. Durch die Errichtung eines zusätzlichen Lichtpunktes wird die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Verkehrsanlage insgesamt erweitert.

Die Maßnahme ist beitragsrechtlich als Erneuerung und Erweiterung der Verkehrsanlage einzuordnen und nach Maßgabe der ThürSABAusglVO ausgleichsfähig. Da die Verkehrsanlage Helmut-Kohl-Straße einschließlich der unselbstständigen Stichstraße als Anliegerstraße klassifiziert ist, können die berücksichtigungsfähigen Investitionskosten in Höhe von 60 % bis 70 % durch den Freistaat Thüringen refinanziert werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung können insgesamt Ausgleichsleistungen in Höhe von ca. 449.000 EUR vereinnahmt werden. Ein erster Abschlag in Höhe von 50 % (ca. 224.500 EUR) kann nach Baubeginn im Jahr 2027, die Schlusszahlung im Jahr nach der Beendigung der Baumaßnahme - voraussichtlich im Jahr 2029 – abgerufen werden. Die Vereinnahmung der Ausgleichsleistungen erfolgt auf der Haushaltsstelle 63000.36199.

© Stadt Erfurt